

NEUNFORN



Botschaft

Politische Gemeinde Neunforn
Urnenabstimmung vom 7. Februar 2021

BOTSCHAFT UND
BUDGET 2021

Inhaltsverzeichnis

Abstimmungsvorlagen vom 7. Februar 2021 _____	2
Protokoll der Gemeindeversammlung vom 17. September 2020 _____	3
Kreditbegehren Sanierung Fahrhofstrasse _____	4
Kreditbegehren Verkabelung Fahrhofstrasse _____	6
Budget 2021 _____	8
Dreistufige Erfolgsrechnung _____	16
Erfolgsrechnung funktionale Gliederung _____	17
Investitionsrechnung _____	19
Investitionsplanung bis 2024 _____	20
Genehmigung Totalrevision der Statuten des Zweckverbands Kläranlage Ossingen und Umgebung _____	21

Abstimmungsvorlagen vom 7. Februar 2021

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 17. September 2020
2. Kreditbegehren Sanierung Fahrhofstrasse über CHF 240'000.00 inkl. MwSt.
3. Kreditbegehren Verkabelung Fahrhofstrasse über CHF 96'000.00
exkl. MwSt.
4. Genehmigung Budget 2021 und Steuerfuss von 41 % (wie bisher)
5. Genehmigung Totalrevision der Statuten des Zweckverbands Kläranlage
Ossingen und Umgebung

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Spezielle Zeiten erfordern spezielle Massnahmen und die COVID-19-Krise fordert von uns allen viel. Leider mussten wir unsere traditionelle Berchtoldstags-Gemeindeversammlung und den Neujahrs-Apéro absagen. Die Lage in den letzten Wochen und der Zeitpunkt nach den Feiertagen liessen eine Durchführung nicht zu. Und so wird nun erstmals in der Geschichte der Politischen Gemeinde Neunforn über die kommunalen Geschäfte an der Urne abgestimmt.

Neben dem Protokoll der letzten Gemeindeversammlung, zwei Kreditbegehren und der Genehmigung des Budgets und unveränderten Steuerfusses 2021, wird über die Totalrevision der Statuten des Zweckverbands Kläranlage Ossingen und Umgebung abgestimmt.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 17. September 2020 kann auf der Gemeindekanzlei oder unter www.neunforn.ch eingesehen werden, ebenso die revidierten Statuten des Zweckverbands Kläranlage Ossingen und Umgebung. Das Budget 2021 ist nur in der Kurzfassung in dieser Botschaft enthalten. Die ausführliche Version kann unter www.neunforn.ch heruntergeladen oder auf der Gemeindekanzlei bestellt werden.

Wir wünschen Ihnen gute Gesundheit, einen guten Start ins neue Jahr und hoffen, dass wir im Sommer wieder eine Gemeindeversammlung durchführen können!

Der Gemeinderat Neunforn

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 17. September 2020

An der Gemeindeversammlung vom 17. September 2020 in der Halle von M. Gentsch, Niederneunforn wurde über folgende Traktanden beschlossen:

1. Wahl von zwei Stimmenzählern oder Stimmenzählerinnen
2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 2. Januar 2020
3. Gutschrift von 10 % auf definitive Schlussrechnung 2019 (Anteil PG)
4. Genehmigung der Jahresrechnung 2019
5. Ordentliches Einbürgerungsgesuch: Schmid Lilian Isabel

Als Stimmenzähler wurden Kerstin Wälchli und Reto Frehner gewählt. Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 2. Januar 2020 wurde ohne Gegenstimme und Anmerkungen genehmigt. Anschliessend wurde die Gutschrift von 10 % auf den Anteil der Politischen Gemeinde an der definitiven Schlussrechnung der Steuerperiode 2019 rege diskutiert und es gab diverse Voten für und gegen den Antrag des Gemeinderates. Schliesslich ging die Abstimmung mit 46 Ja-Stimmen gegenüber 46 Nein-Stimmen unentschieden aus, wodurch die Gutschrift nicht angenommen wurde.

Die Jahresrechnung 2019 sowie die Verwendung des Ertragsüberschusses wurden mit einer Gegenstimme und ohne Diskussion genehmigt. Ebenfalls ohne Diskussion und auch ohne Gegenstimme wurde Frau Lilian Isabel Schmid das Gemeindebürgerrecht von Neunforn erteilt und das Einbürgerungsgesuch somit gutgeheissen.

Unter Verschiedenes informierten abschliessend noch die Gemeinderäte F. Koch und H. Büttiker aus ihren Ressorts über den Stand der Verkehrsplanung (Konzept Tempo-30 und Parkplatz Oberneunforn) und das Thema Einheitstarif. B. Gentsch orientierte die Versammlung zudem über den Stand der Totalrevision der Kommunalplanung.

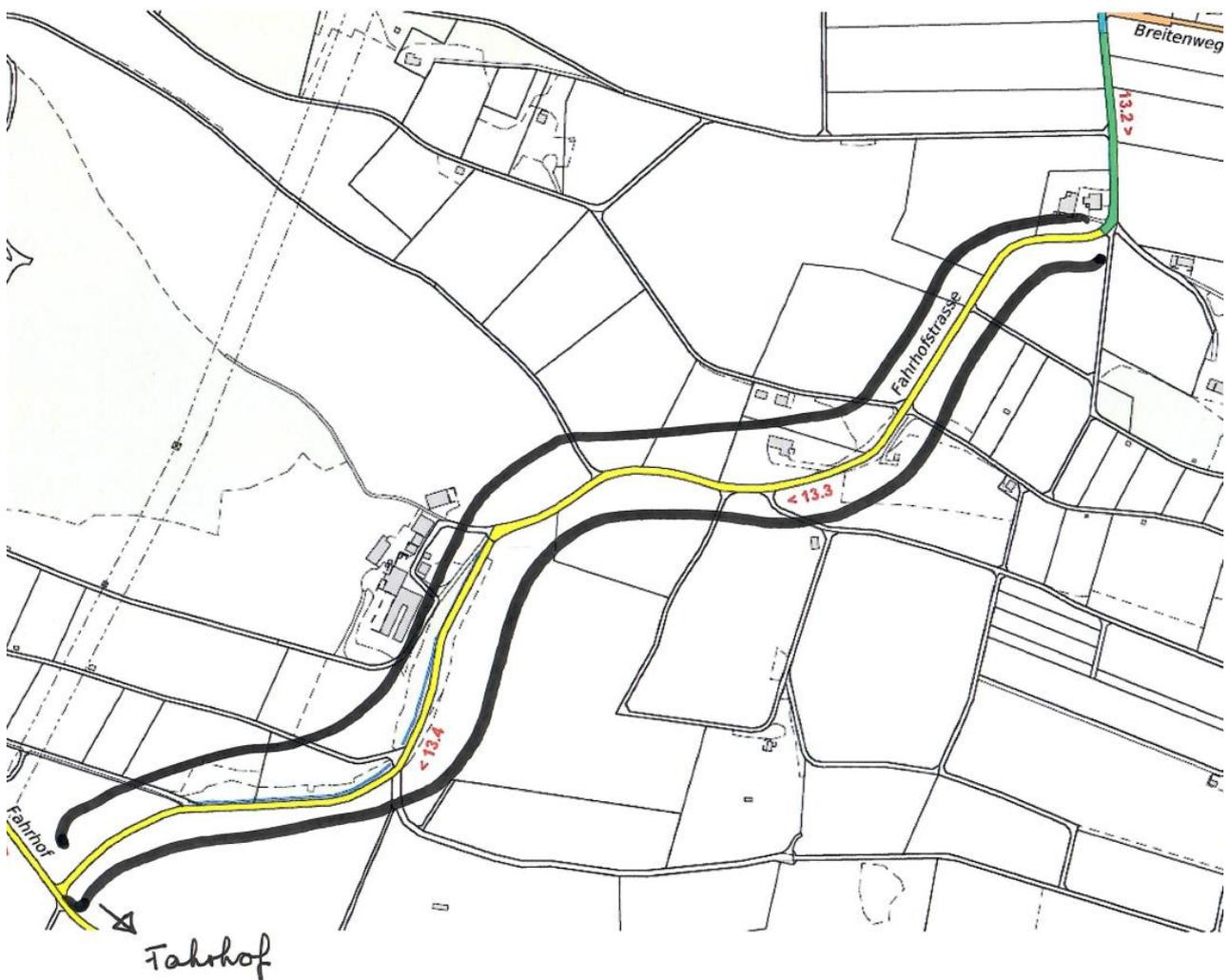
ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 17. September 2020.

Kreditbegehren Sanierung Fahrhofstrasse

BRUTTOKREDIT ÜBER CHF 240'000.00 INKL. MWST. FÜR DIE SANIERUNG DER FAHRHOFSTRASSE

Die Strassenzustandsanalyse im Jahr 2017 hat ergeben, dass sich rund 57 % der Gemeindestrassen in Neunform in einem kritischen bis ausreichenden Zustand befinden. Um diesen Anteil zu minimieren und die Strassen in Ordnung zu halten, müssen jährlich rund CHF 250'000 in den Strassenunterhalt investiert werden. Für 2021 schlägt der Gemeinderat die Sanierung der Fahrhofstrasse ab der Morgensonne bis in den Fahrhof (Abschnitte 13.3 und 13.4) vor. Dazu werden vorgängig die Unebenheiten mit einem Profilausgleich geschiftet, um dann mit einem Belag zu überziehen. So kann der bestehende Belag mit einem Hocheinbau verstärkt und eine Lebensdauer von 20-30 Jahren erreicht werden.



KREDITBEGEHREN SANIERUNG FAHRHOFSTRASSE

Der Kostenvoranschlag für das vorliegende Projekt sieht wie folgt aus:

Baustelleneinrichtung	CHF	6'000.00
Vorarbeiten	CHF	32'500.00
Abschlüsse	CHF	1'800.00
Belagsarbeiten	CHF	145'000.00
Fertigstellungs- und Nebenarbeiten	CHF	31'500.00
Regiearbeiten	CHF	4'000.00
Geometer	CHF	2'200.00
Projekt- und Bauleitung	CHF	<u>17'000.00</u>
Gesamtkosten brutto inkl. MwSt.	CHF	<u>240'000.00</u>

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Bruttokredites für die Sanierung der Fahrhofstrasse über CHF 240'000.00 inkl. MwSt.

Kreditbegehren Verkabelung Fahrhofstrasse

NETTOKREDIT ÜBER CHF 96'000.00 EXKL. MWST. FÜR VERKABELUNG DER NIEDERSPANNUNGSLEITUNG ENTLANG DER FAHRHOFSTRASSE

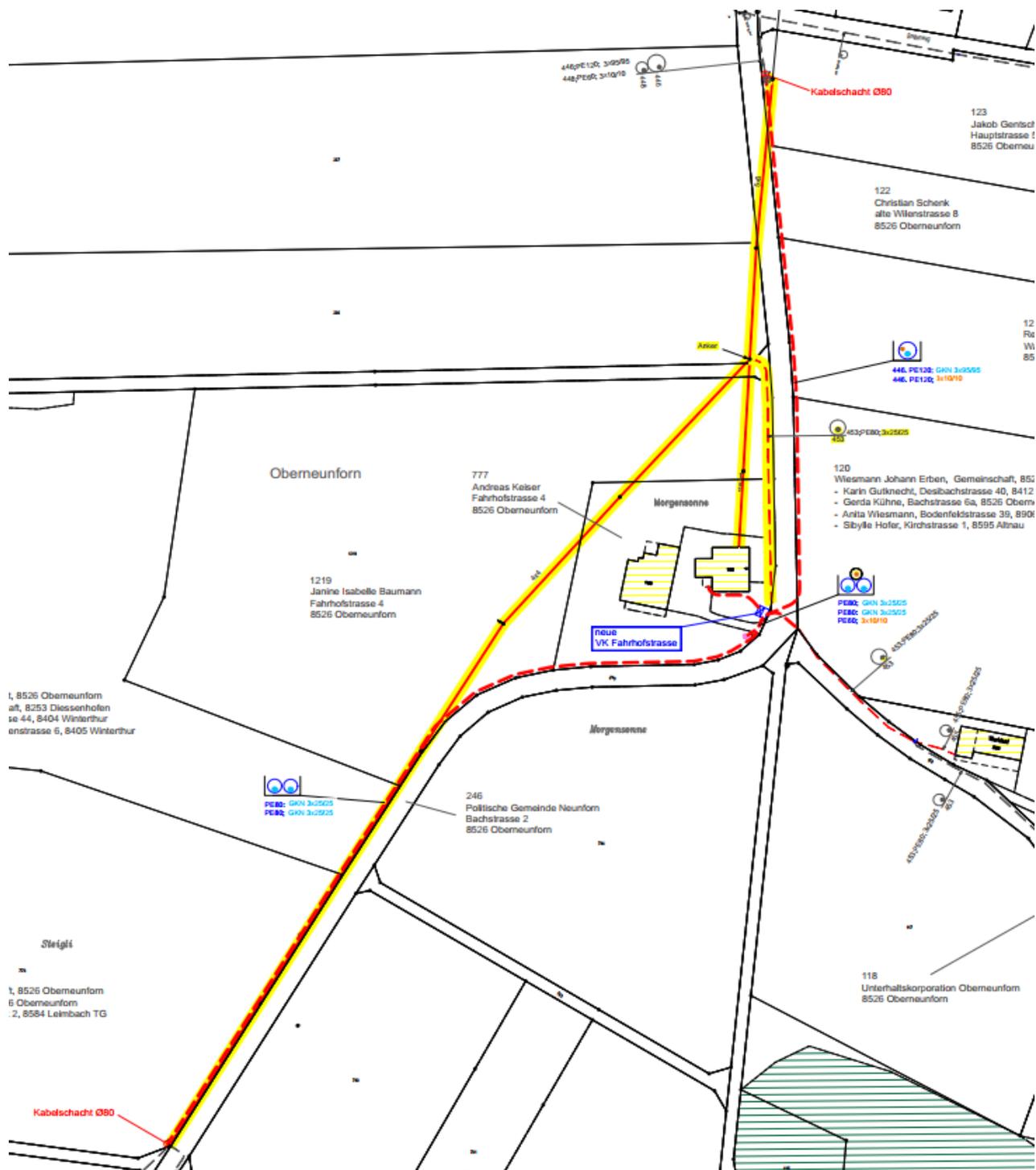
Die Sanierung der Fahrhofstrasse eröffnet dem EW Neunforn die Möglichkeit, die bestehende Freileitung entlang der Fahrhofstrasse zurückzubauen und die Niederspannungsleitung in die Erde zu verlegen. Damit wird die gewählte Strategie zum Rückbau der bestehenden Freileitungen weitergeführt. Gleichzeitig kann so die Sicherheit des Netzes erhöht werden und der Unterhalt von Verkabelungen im Boden ist grundsätzlich günstiger als bei Freileitungen.

Für die Verkabelung ist eine neue Rohranlage entlang des Strassenrandes geplant. Durch die Koordination mit der Strassensanierung können Synergien genutzt und damit Kosten gespart werden. Zudem werden die betroffenen Grundeigentümer entlastet.

Der Kostenvoranschlag für das vorliegende Projekt sieht wie folgt aus:

Tiefbau inkl. Rohrlieferung	CHF	38'000.00
Energieleitungen	CHF	38'500.00
Entschädigungen und Gebühren	CHF	5'000.00
Projekt- und Bauleitung	CHF	7'500.00
Demontage Freileitung	<u>CHF</u>	<u>7'000.00</u>
Gesamtkosten brutto exkl. MwSt.	<u>CHF</u>	<u>96'000.00</u>

KREDITBEGEHREN VERKABELUNG FAHRHOFSTRASSE



rot gestrichelt: Neubau Leitung
gelb umrahmt: Abbruch bestehende Leitung

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Nettokredites für die Verkabelung Fahrhofstrasse über CHF 96'000.00 exkl. MwSt.

Budget 2021

ALLGEMEINES ZUM BUDGET 2021 / STEUERFUSS

Das Budget 2021 sieht mit einem Aufwandüberschuss von CHF 39'955.00 ein kleines Defizit vor. Die Steuerkraft wird 2021 aufgrund der COVID-19 Auswirkungen voraussichtlich sinken, weshalb der Gemeinderat einen gleichbleibenden Steuerfuss von 41 % vorschlägt. Mit dem absehbaren Wachstum der Bevölkerung steigt zwar das Steuersubstrat, nicht zwingend aber die Steuerkraft. Dank einer weitsichtigen Investitionspolitik und einer schlanken Verwaltung hat die Gemeinde ihre Aufwände im Griff und hofft der Gemeindeversammlung auch in Zukunft einen attraktiven Steuerfuss beantragen zu können.

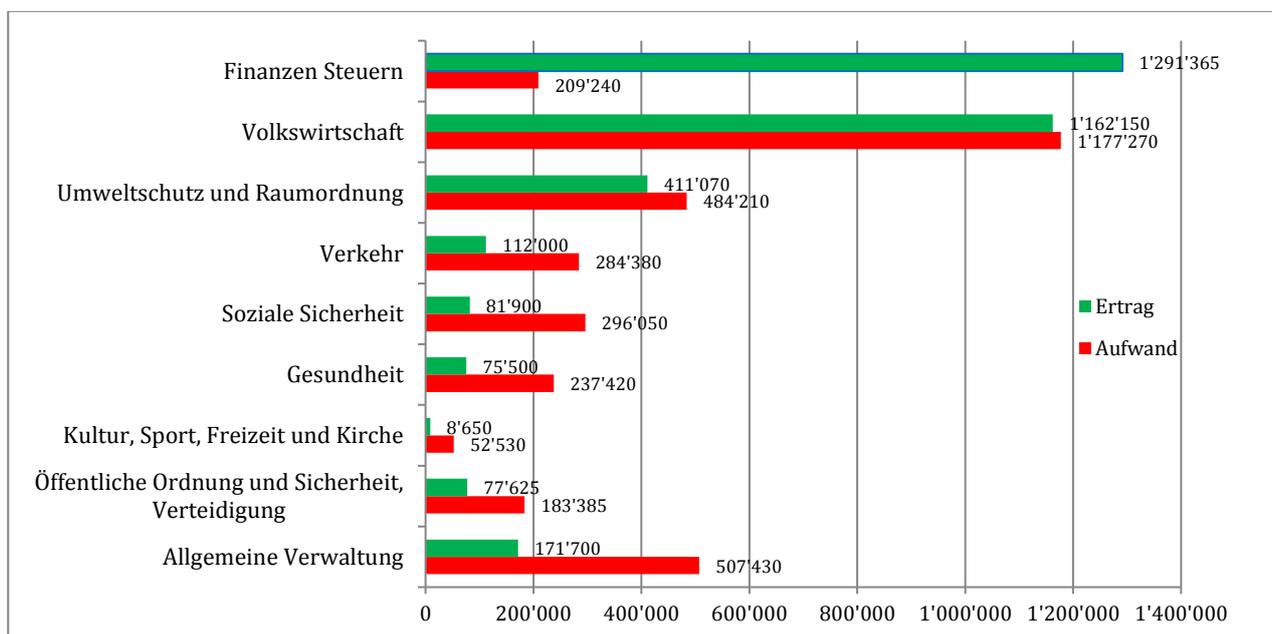
	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
Erfolgsrechnung			
Aufwand	3'431'915	3'150'196	3'489'657
Ertrag	3'391'960	3'079'831	3'651'073
Ertragsüberschuss			161'416
Aufwandüberschuss	39'955	70'365	
Investitionsrechnung			
Nettoinvestitionen	784'100	445'600	254'885

In den Funktionen „Allgemeine Verwaltung“ und „Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung“ sind keine grossen Veränderungen gegenüber dem Vorjahresbudget zu erwarten. Der Mehraufwand in der Funktion „Kultur, Sport, Freizeit und Kirche“ ist auf die höher budgetierten Beiträge an denkmalpflegerische Massnahmen gemäss Natur- und Heimatschutzgesetz sowie eine Planung im Freizeitbereich zurückzuführen. Einen Unsicherheitsfaktor stellen die Funktionen „Gesundheit“ und „Soziale Sicherheit“ dar, welche kaum genau zu budgetieren sind. Im Bereich „Gesundheit“ liegen die Aufwände und Erträge im Rahmen des Vorjahresbudgets. Bei der „Sozialen Sicherheit“ wird mit steigenden Kosten bei den Prämienverbilligungsbeiträgen, der Sozialhilfe und dem Asylwesen gerechnet.

Im nächsten Jahr sind im Strassenverkehr mit der Umgestaltung der Einmündung Ossingerstrasse – Hauptstrasse mit Neubau Parkplatz Oberneunforn und der Sanierung der Fahrhofstrasse zwei grosse Investitionen geplant. Aus diesem Grund wird weitestgehend auf kleinere Unterhaltsarbeiten an Gemeindestrassen verzichtet und das Budget entsprechend gekürzt. Zudem wird ab 2021 die SBB-Gemeindetageskarte wegen äusserst geringer Nachfrage nicht mehr angeboten.

Im Bereich „Umweltschutz und Raumordnung“ sind bisher keine weiteren Untersuchungen bei den belasteten Standorten angezeigt. Die Naturschutzkommission möchte auch 2021 ihre Arbeit fortsetzen und Anlässe und Aktionen organisieren. Die grossen Abweichungen gegenüber Vorjahr im Bereich „Volkswirtschaft“ sind auf den Unterhalt von zwei gemeindeeigenen Flurstrassen in Wilen sowie den Neubau einer Trafostation in der Kreuzstrasse, Wilen zurückzuführen. Die Kosten für die neue Trafostation werden von Bund und Dritten zurückerstattet. Der Bereich „Finanzen Steuern“ zeigt ein ähnliches Bild wie im Vorjahresbudget. Bei den Einkommens- und Vermögenssteuern wird mit einem Rückgang von 4 % im Vergleich zu den erwarteten Steuereinnahmen 2020 gerechnet. Da die Steuerkraft der Politischen Gemeinde Neunforn trotzdem überdurchschnittlich bleibt, ist weiterhin mit einer Abschöpfung im Finanzausgleich zu rechnen.

Schematische Darstellung der Einnahmen und Ausgaben:



ALLGEMEINE VERWALTUNG:

Aufgrund der Pensumsreduktion der Leiterin Steueramt / Einwohnerkontrolle wird der Lohnaufwand der Verwaltung etwas tiefer ausfallen. Dafür werden CHF 5'000 für die externe Beratung und Unterstützung budgetiert. Des Weiteren ist im nächsten Jahr keine Jungbürgerfeier geplant.

Die Einnahmen aus der Bezugsprovision Steuern wurden anhand der aktuellen Zahlen und erwarteten Steuereinnahmen budgetiert. Der Informatik-Nutzungsaufwand wird stabil bleiben. Das geplante Technologie-Upgrade der Gemeindesoftware Gesamtlösung musste vom Softwareanbieter verschoben werden und wird erst per 01.01.2022 umgesetzt werden können. Für die Restaurierung von Archivalien im Gemeindearchiv wurden CHF 6'000 budgetiert.

Es ist angedacht, die Bauverwaltung teilweise auszulagern. Dafür wurden CHF 30'000 budgetiert, eine genaue Offerte liegt aber noch nicht vor. Die dadurch entstehenden externen Kosten werden über die Baubewilligungsgebühren zum Teil wieder zurückgefordert. Für 2021 ist bei den Gemeindeliegenschaften kein grösserer Unterhalt geplant.

ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG:

Die Berufsbeistandschaft Frauenfeld Land (BBFL) plant weitere Pensumserhöhungen, das Fulloutsourcing der Informatik und Telefonie sowie die Anschaffung einer neuen Software, weshalb der Beitrag im Vergleich zum Vorjahr (CHF 38'000) weiter ansteigt auf CHF 43'500. Der Beitrag an die Gemeinde Hüttlingen für die Führung der Anlaufstelle Schlichtungsbehörde im Mietwesen beträgt neu CHF 0.50 / Einwohner (bisher CHF 0.90).

Beim Zweckverband Feuerwehr Weinland ist die Anschaffung eines Bootes mit Anhänger geplant. Die Politische Gemeinde Neunforn hat sich daran gemäss Kostenverteilschlüssel mit CHF 13'249 und am Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung mit CHF 42'444 zu beteiligen.

Der Servicevertrag für die elektrische Trefferanzeige im Schützenhaus Oberneunforn ist aufgrund des Alters der Anlage ausgelaufen. Die Anlage wird aber auch weiterhin unterhalten werden.

KULTUR, SPORT, FREIZEIT UND KIRCHE:

Aufgrund der aktuellen Entwicklung wurden die Beiträge an die Kosten von Massnahmen zum Schutz und zur Pflege erhaltenswerter Objekte nach NHG höher budgetiert.

Die Kulturkommission leistet grosse Arbeit und setzt ihr Engagement auch 2021 fort. Im Jahr 2020 mussten leider mehrere Anlässe abgesagt werden. Umso mehr hofft die Kulturkommission, im nächsten Jahr wieder Einwohneranlässe im gewohnten Rahmen durchführen zu können.

Zwischen dem Gemeindehaus und dem Volg in Oberneunforn soll eine Verbindung für Fussgänger entstehen. Für die Planung dieser Öffnung und Umstrukturierung des Platzes hinter dem Gemeindehaus wurden CHF 5'000 budgetiert.

GESUNDHEIT:

Die Politische Gemeinde Neunforn übernimmt für Neunforner Bewohnerinnen und Bewohner des Alters- und Pflegezentrums Stammertal die Differenz der Pflegekosten zwischen Zürcher und Thurgauer Ansätzen. Aufgrund der aktuellen Anzahl Bewohnerinnen und Bewohner aus unserer Gemeinde wurden analog Vorjahr CHF 40'000 für die Übernahme dieser Pflegekosten budgetiert.

Der Beitrag an die Restfinanzierung der stationären Pflegeversorgung in Pflegeheimen nimmt aufgrund der weiterhin steigenden Anzahl Pflegeheimplätze sowie der zunehmenden Pflegebedürftigkeit der Heimbewohnerinnen und -bewohner weiter zu. Unter Berücksichtigung dieser Faktoren haben die Gemeinden voraussichtlich einen Pro-Kopf-Beitrag von CHF 105.90 (Vorjahr CHF 96.50) zu leisten. Für Neunforn sind CHF 112'000 budgetiert.

Der Beitrag an die Spitex Region Frauenfeld, die im Auftrag der Gemeinde die umfassende Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Hilfe und Pflege zu Hause sicherstellt, ist rund 8.5 % tiefer budgetiert als im Vorjahr. Zudem werden uns 40 % der Aufwendungen für die ambulante Pflege, Hilfe und Betreuung vom Kanton zurückerstattet.

SOZIALE SICHERHEIT:

Der Gemeindeanteil an den ausgerichteten Prämienverbilligungsbeiträgen dürfte gegenüber dem definitiven Anteil 2020 leicht sinken. Der Aufwand wurde im Vorjahr zu tief budgetiert. Für die Aufhebung von Prämienausständen ist weiterhin mit stagnierenden Kosten zu rechnen. Dies ist jedoch nur sehr schwer abzuschätzen. Mittels Rückzahlungsvereinbarungen werden diese Aufwendungen von den säumigen Prämienzahlenden in Raten zurückverlangt.

Die Politische Gemeinde Neunforn unterstützt auch weiterhin den Jugendtreff Ossingen mit einem Beitrag von rund CHF 6'300 und die Arbeitsgruppe für schul- und familienergänzende Kinderbetreuung wird 2021 ihre Arbeit aufnehmen. Weiter werden aufgrund der aktuellen Lage zusätzliche Ausgaben in der Sozialhilfe budgetiert und auch im Asylwesen ist mit Mehraufwand zu rechnen.

Im Bereich Fürsorge arbeiten wir seit dem 1. Mai 2020 mit der Stadtgemeinde Diessenhofen zusammen, weshalb kein direkter Lohnaufwand mehr anfällt. Die Entschädigung der Stadtgemeinde Diessenhofen ist unter Dienstleistungen Dritter budgetiert. Zudem fallen zusätzliche Kosten für Software und Mobilien an.

VERKEHR:

Aufgrund der hohen Investitionen in die Gemeindestrassen, wurde das Budget für den Unterhalt in der Erfolgsrechnung stark gekürzt. Es ist einzig die Oberflächenbehandlung der Strasse vom Fahrhof Richtung Vogelsang geplant. Des Weiteren soll die Umstellung der Strassenbeleuchtung auf LED bzw. intelligente Strassenbeleuchtung weiter vorangetrieben werden.

Der Beitrag an den öffentlichen Regionalverkehr steigt weiterhin und ist gemäss kantonalen Vorgaben mit CHF 59'000 zu budgetieren. Zurückzuführen ist dies auf den höheren Beitrag in den Bahninfrastrukturfonds des Bundes. Die SBB-Gemeindetageskarte wird ab dem 1. Januar 2021 nicht mehr angeboten. Die Nachfrage in den letzten Jahren war schlicht zu gering. Zudem stehen den Reisenden mit den heutigen Angeboten der SBB oft günstigere Billetts zur Verfügung.

UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG:

Wasserversorgung:

Im Jahr 2018 wurde eine Studie zu den Zukunftsperspektiven der Trinkwasserversorgung Neunforn in Auftrag gegeben. Dieses Projekt soll weitergeführt und die möglichen Varianten, die der Gemeinde in der Wahl zwischen Sanierung und Nutzung des gemeindeeigenen Systems oder der Kooperation mit umliegenden Wasserversorgungen offenstehen, analysiert werden. Die Wasserversorgung budgetiert einen Aufwandüberschuss von CHF 5'130.

Abwasserbeseitigung:

Im Bereich der Abwasserbeseitigung ist mit einem Rückschlag von CHF 34'300 zu rechnen. Dies aufgrund stagnierender Einnahmen und höheren Abschreibungen aufgrund laufender Investitionen. Die Beiträge an die beiden Kläranlageverbände Ossingen und Umgebung (CHF 93'200) und Altikon-Niederneunforn (CHF 35'300) liegen im gleichen Rahmen wie im Vorjahr.

Arten- und Landschaftsschutz:

Die Naturschutzkommission möchte ihre gute Arbeit auch im Jahr 2021 fortführen und Anlässe und Aktionen für die Bevölkerung durchführen.

Bekämpfung von Umweltverschmutzung:

Die technischen Untersuchungen der Kiesgrube Bildbuck, Oberneunforn und der ehemaligen Kehrriechlagerung Birchen, Wilen b. Neunforn konnten 2020 abgeschlossen werden. Ebenso die Belastungsabklärung beim ehemaligen Kugelfang 300m bei der Schiessanlage Uf Pünten, Niederneunforn. Die Berichte wurden dem Amt für Umwelt des Kantons Thurgau zur Prüfung eingereicht. Im Moment sind keine weiteren Massnahmen vorgesehen.

VOLKSWIRTSCHAFT:

Flurstrassen Wilen:

Unterhalb des Wilemersees sollen zwei gemeindeeigene Flurstrassen saniert werden. Der Kostenvoranschlag beläuft sich auf CHF 31'000 und kann aus der Spezialfinanzierung gedeckt werden.

Elektrizitätswerk:

2021 ist der Neubau einer Trafostation in der Kreuzstrasse, Wilen b. Neunforn vorgesehen. Das Elektrizitätswerk wird die Kosten vorschliessen und nach Beendigung des Projektes zum grössten Teil von Dritten und vom Bund zurückerstattet erhalten. Aufgrund dieser durchlaufenden Beträge wird das Projekt nicht in der Investitionsrechnung geführt. Im Unterhalt sind die Instandhaltungsarbeiten gemäss Turnus an den Trafostationen und den Verteilkkabinen in Oberneunforn (CHF 14'000) sowie der Ersatz von zwei bis drei Klemm- / Anschlusskabinen auf neue Verteilkkabinen vorgesehen (CHF 40'000). Das Budget sieht in der Spezialfinanzierung „Elektrizitätsnetz“ einen Ertragsüberschuss von CHF 14'965 vor, welcher jedoch vom Aufwandüberschuss von CHF 10'100 in der Spezialfinanzierung „Stromhandel“ teilweise kompensiert wird.

FINANZEN UND STEUERN:

Die Politische Gemeinde Neunforn hat aufgrund ihrer Steuerkraft (100%) von rund CHF 2'912 / Einwohner im Jahre 2019 weiterhin in den Finanzausgleich einzuzahlen. Für 2020 liegt die Steuerkraft provisorisch bei etwa CHF 2'500 / Einwohner. Der Kantonsdurchschnitt liegt bei CHF 2'202 / Einwohner.

Der Gemeinderat budgetiert für 2021 ein kleines Minus. Auf der Steuerfussbasis von 41 % (wie bisher) wird im Vergleich zu den erwarteten Steuereinnahmen 2020 mit einem Rückgang bei den Einkommens- und Vermögenssteuern von 4 % gerechnet. Bei den Gewinn- und Kapitalsteuern sowie der Quellensteuer sind ebenfalls Mindereinnahmen zu erwarten.

In den letzten Jahren konnten immer wieder hohe Einlagen in die Spezialfinanzierung Feuerwehr Neunforn verzeichnet und diese dadurch stark angehäuft werden. Die Feuerwehrrersatzabgabe liegt bereits beim gesetzlichen Minimum von 10 %. Der Gemeinderat hat deshalb entschieden, auf 2021 den Maximalbetrag von CHF 500 auf CHF 300 zu senken. Eine Reduktion des Minimalbetrages oder des Pflichtalters wurde verworfen, da dies den Feuerwehrdienst unattraktiver machen würde. Durch die Reduktion des Maximalbetrages ist mit Mindereinnahmen von rund CHF 7'000 gegenüber den Erträgen 2020 zu rechnen.

INVESTITIONSRECHNUNG

In der Bruttoinvestitionssumme von CHF 784'100 sind verschiedene Projekte vorgesehen:

- **Gemeindestrassen:** Die Arbeiten für die Umgestaltung der Einmündung Ossingerstrasse – Hauptstrasse mit Neubau Parkplatz Oberneunforn konnten leider nicht wie geplant im Jahr 2020 ausgeführt werden. Gemäss Besprechung mit dem Kanton kann nun aber mit einer Ausführung im Jahr 2021 gerechnet werden. Der genehmigte Kreditbetrag von CHF 310'000 wurde deshalb ins Budget 2021 übertragen. Zudem ist die Sanierung der Fahrhofstrasse für CHF 240'000 gemäss vorstehendem Kreditantrag vorgesehen.
- **Abwasserbeseitigung:** CHF 63'500 als Beitrag für den Ersatz des Prozessleit- und Automatisierungssystems des Kläranlageverbandes Ossingen und Umgebung sowie CHF 34'600 als Beitrag an die Sanierung des Regenklärbeckens Altikon des Kläranlageverbandes Altikon-Niederneunforn.
- **Raumordnung:** CHF 70'000 als zweiter Teilbetrag für die Totalrevision der Kommunalplanung gemäss genehmigtem Kredit.
- **Elektrizitätswerk:** Gemeinsam mit der Sanierung der Fahrhofstrasse soll die dort bestehende Freileitung zurückgebaut und die Verkabelung entlang der Fahrhofstrasse gemacht werden. Für die Rohranlage und den Leitungsbau sind total CHF 96'000 gemäss vorstehendem Kreditantrag budgetiert.

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Budgets 2021 und des Steuerfusses von 41% (wie bisher).

Dreistufige Erfolgsrechnung

ERFOLGSRECHNUNG NACH ARTENGLIEDERUNG

	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
Betrieblicher Aufwand	3'278'475	2'997'536	3'202'244.33
30 Personalaufwand	480'885	479'515	483'438.49
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'584'135	1'382'971	1'433'077.21
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	253'550	232'450	317'473.25
35 Einlagen Fonds/Spezialfinanzierungen	33'865	44'260	102'126.13
36 Transferaufwand	920'040	852'340	861'229.25
37 Durchlaufende Beiträge	6'000	6'000	4'900.00
Betrieblicher Ertrag	3'196'840	2'888'531	3'441'238.39
40 Fiskalertrag	1'070'300	1'095'500	1'409'235.25
41 Regalien und Konzessionen	20'950	20'900	20'970.70
42 Entgelte	1'424'250	1'230'550	1'244'929.28
43 Verschiedene Erträge	750	500	1'885.50
45 Entnahmen Fonds/Spezialfinanzierungen	136'240	71'331	57'256.86
46 Transferertrag	538'350	463'750	702'160.80
47 Durchlaufende Beiträge	6'000	6'000	4'800.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-81'635	-109'005	238'994.06
34 Finanzaufwand	11'400	350	11'307.45
44 Finanzertrag	41'580	30'240	39'979.83
Ergebnis aus Finanzierung	30'180	29'890	28'672.38
Operatives Ergebnis	-51'455	-79'115	267'666.44
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	110'000.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	11'500	8'750	3'750.00
Ausserordentliches Ergebnis	11'500	8'750	-106'250.00
39 Interne Verrechnungen	142'040	140'980	151'420.34
49 Interne Verrechnungen	142'040	140'980	151'420.34
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-39'955	-70'365	161'416.44

Erfolgsrechnung funktionale Gliederung

ZUSAMMENZUG

Zusammenzug - Funktional	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	507'430	171'700	473'450	144'200	471'954.21	176'282.72
01 Legislative und Exekutive	124'645	0	124'230	0	116'615.00	0.00
02 Allgemeine Dienste	382'785	171'700	349'220	144'200	355'339.21	176'282.72
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	183'385	77'625	177'860	77'230	209'527.61	96'250.35
14 Allgemeines Rechtswesen	93'350	8'650	88'100	7'650	88'015.14	11'928.60
15 Feuerwehr	68'260	57'800	69'130	58'400	93'909.47	68'045.05
16 Verteidigung	21'775	11'175	20'630	11'180	27'603.00	16'276.70
3 KULTUR, SPORT, FREIZEIT UND KIRCHE	52'530	8'650	43'530	8'500	69'889.72	29'578.10
31 Kulturerbe	10'150	0	5'000	0	2'456.50	0.00
32 Übrige Kultur	29'980	1'250	31'130	1'100	62'985.32	22'644.75
33 Medien	7'400	7'400	7'400	7'400	4'447.90	6'933.35
34 Sport und Freizeit	5'000	0			0.00	0.00
4 GESUNDHEIT	237'420	75'500	235'920	70'500	220'536.80	3'878.00
41 Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	152'000	40'000	140'000	40'000	137'545.10	0.00
42 Ambulante Krankenpflege	85'270	35'350	95'770	30'350	82'841.70	3'728.00
43 Gesundheitsprävention	150	150	150	150	150.00	150.00
5 SOZIALE SICHERHEIT	296'050	81'900	250'600	78'500	325'486.00	194'667.50
51 Krankheit und Unfall	91'500	18'000	77'000	18'000	109'014.60	21'087.30
52 Invalidität	600	0	600	0	600.00	0.00
53 Alter + Hinterlassene	1'200	2'600	750	2'600	1'606.00	2'518.00
54 Familie und Jugend	25'300	0	22'500	0	22'151.75	0.00
57 Sozialhilfe und Asylwesen	177'330	61'300	149'630	57'900	191'593.65	171'062.20
59 Soziale Wohlfahrt n.a.g.	120	0	120	0	520.00	0.00
6 VERKEHR	284'380	112'000	363'710	108'750	642'691.17	166'849.40
61 Strassenverkehr	220'380	112'000	292'710	103'750	587'261.97	166'849.40
62 Öffentlicher Verkehr	64'000	0	71'000	5'000	55'429.20	0.00
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	484'210	411'070	491'790	389'380	443'171.78	335'983.55
71 Wasserversorgung	100'445	98'630	103'365	101'550	93'599.35	91'786.15
72 Abwasserbeseitigung	277'900	277'900	254'600	254'600	205'692.70	205'692.70
73 Abfallwirtschaft	42'015	32'540	41'005	32'030	42'114.80	32'749.30
74 Verbauungen	8'000	0	8'000	0	6'470.70	4'269.40
75 Arten- und Landschaftsschutz	5'210	0	430	0	450.75	0.00
76 Bekämpfung von Umweltverschmutzung	0	0	30'000	0	45'000.00	0.00
77 Übriger Umweltschutz	26'290	2'000	21'890	1'200	36'505.08	1'486.00
79 Raumordnung	24'350	0	32'500	0	13'338.40	0.00

ERFOLGSRECHNUNG FUNKTIONALE GLIEDERUNG

Zusammenzug - Funktional	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8 VOLKSWIRTSCHAFT	1'177'270	1'162'150	921'486	905'281	902'751.98	904'234.76
81 Landwirtschaft	45'810	31'000	19'915	5'000	18'289.10	4'897.35
82 Forstwirtschaft	57'950	39'600	57'870	36'500	48'886.37	38'918.30
83 Jagd und Fischerei	12'660	11'400	12'570	11'400	12'485.55	11'408.00
84 Tourismus	1'500	0	1'500	0	1'447.80	0.00
86 Banken	0	16'000	0	18'000	0.00	17'959.00
87 Energie	1'059'350	1'064'150	829'631	834'381	815'618.41	820'399.76
89 Sonstige gewerbliche Betriebe	0	0	0	0	6'024.75	10'652.35
9 FINANZEN UND STEUERN	209'240	1'291'365	191'850	1'297'490	365'063.64	1'743'348.53
91 Steuern	61'800	1'070'300	62'000	1'095'500	68'311.75	1'409'235.25
93 Finanzausgleich	60'000	0	50'000	0	50'977.00	0.00
95 Ertragsanteile, übrige	80'000	215'000	75'000	195'000	77'081.00	327'609.90
96 Vermögens- und Schuldenverwaltung	7'440	5'865	4'850	6'640	7'277.45	5'417.83
97 Rückverteilungen	0	200	0	350	0.00	485.55
99 Nicht aufgeteilte Posten	0	0	0	0	161'416.44	600.00
Total	3'431'915	3'391'960	3'150'196	3'079'831	3'651'072.91	3'651'072.91
Ertragsüberschuss					0.00	
Aufwandüberschuss		39'955		70'365		0.00
	3'431'915	3'431'915	3'150'196	3'150'196	3'651'072.91	3'651'072.91

Investitionsrechnung

INVESTITIONSRECHNUNG NACH FUNKTION

Zusammenzug - Funktional	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
6 VERKEHR	550'000	0	310'000	0	245'865.60	52'981.40
61 STRASSENVERKEHR	550'000	0	310'000	0	245'865.60	52'981.40
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	168'100	20'000	113'600	16'000	9'490.25	10'000.00
71 WASSERVERSORGUNG	0	10'000	0	6'000	0.00	5'000.00
72 ABWASSERBESEITIGUNG	98'100	10'000	53'600	10'000	9'490.25	5'000.00
79 RAUMORDNUNG	70'000	0	60'000	0	0.00	0.00
8 VOLKSWIRTSCHAFT	96'000	10'000	48'000	10'000	69'510.70	7'000.00
87 ENERGIE	96'000	10'000	48'000	10'000	69'510.70	7'000.00
9 FINANZEN UND STEUERN	0	0	0	0	69'981.40	324'866.55
99 ABSCHLUSS	0	0	0	0	69'981.40	324'866.55
Total	814'100	30'000	471'600	26'000	394'847.95	394'847.95
Einnahmenüberschuss	0		0		0.00	
Ausgabenüberschuss		784'100		445'600		0.00
	814'100	814'100	471'600	471'600	394'847.95	394'847.95

Investitionsplanung bis 2024

INVESTITIONSPLANUNG BIS 2024 (NUR INDIKATIV)

Investitionsplanung	Rechnung	Budget	Plan		
	2019	2021	2022	2023	2024
0 Allgemeine Verwaltung	0	0	200'000	0	0
0290 Liegenschaften des Verwaltungsvermögens	0	0	200'000	0	0
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	0	0	0	0	0
1500 Feuerwehr	0	0	0	0	0
1620 Zivilschutz	0	0	0	0	0
3 Kultur, Sport und Freizeit	0	0	0	0	0
3290 Kultur (allgemein)	0	0	0	0	0
3321 Antennen- und Kabelanlagen	0	0	0	0	0
6 Verkehr	245'866	550'000	250'000	250'000	280'000
6130 Kantonsstrassen	0	0	0	0	0
6150 Gemeindestrassen	245'866	550'000	250'000	250'000	280'000
6190 Werkhof	0	0	0	0	0
7 Umweltschutz und Raumordnung	9'490	168'100	20'000	300'000	250'000
7101 Wasserversorgung	0	0	0	250'000	200'000
7201 Abwasserbeseitigung	9'490	98'100	20'000	50'000	50'000
7301 Abfallwirtschaft (Gemeindebetrieb)	0	0	0	0	0
7710 Friedhof und Bestattung	0	0	0	0	0
7900 Raumordnung (allgemein)	0	70'000	0		
8 Volkswirtschaft	69'511	96'000	65'000	0	0
8711 Elektrizität (allgemein)	69'511	96'000	65'000	0	0
8400 Tourismus	0	0	0	0	0
9 Finanzen und Steuern	0	0	0	0	0
9630 Liegenschaften des Finanzvermögens	0	0	0	0	0
Total Brutto-Investitionen	324'867	814'100	535'000	550'000	530'000

Genehmigung Totalrevision der Statuten des Zweckverbands Kläranlage Ossingen und Umgebung

Das neue Gemeindegesetz (GG) des Kantons Zürich verlangt von allen Zweckverbänden die Einführung des neuen Rechnungslegungsmodells (HRM2) und damit eines eigenen Haushaltes bis spätestens 1. Januar 2022. Die Einführung eines eigenen Haushaltes bedeutet, den Verbandshaushalt von den Haushalten der Verbandsgemeinden zu entflechten. Zu regeln sind neben dem Zeitpunkt der Einführung des eigenen Haushaltes und der Vermögensübertragung die zukünftige Finanzierung der Betriebsaufwendungen sowie die Austritts- bzw. Auflösungsbestimmungen. Die Revision gilt als Totalrevision und muss gemäss Paragraph 79 GG in jeder Verbandsgemeinde an der Urne beschlossen werden, wobei die Zustimmung aller Gemeinden notwendig ist. Die neuen Zweckverbandsstatuten sollen auf den 1. Januar 2022 in Kraft treten. Mit der Inkraftsetzung der neuen Statuten sollen die bisher geltenden Statuten vom 2. Januar 2011 aufgehoben werden.

Bei der Überarbeitung der Statuten dienten die betreffenden Formulierungen der Musterstatuten des Gemeindeamtes des Kantons Zürich, für Zweckverbände ohne Delegiertenversammlung, als Grundlage. Bestimmungen aus den alten Statuten, die weiterhin Gültigkeit haben, flossen in das neue Regelwerk ein. Die spezifischen Normen sind auf das neue Gemeindegesetz abgestimmt und korrespondieren daher mit dem übergeordneten Recht. Verschiedene Artikel wie u.a. die Finanzierung der Betriebskosten, sind mit dem Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) besprochen worden bzw. sind bewilligungsfähig.

Die Gemeindevorstände der Verbandsgemeinden haben die Statuten per Beschluss zuhanden der Stimmberechtigten verabschiedet. Die Rechnungsprüfungskommission des Zweckverbandes hat die Revision ebenfalls geprüft und für in Ordnung befunden.

GENEHMIGUNG TOTALREVISION DER STATUTEN DES ZWECKVERBANDS KLÄRANLAGE OSSINGEN UND UMGEBUNG

Die wichtigsten Änderungen sind:

Art. 8 Publikation und Information

Neu werden Publikationen elektronisch auf der Internetseite der Sitzgemeinde vorgenommen.

Art. 14 Aufgaben und Kompetenzen der Gemeindevorstände der Verbandsgemeinden

Art. 20 Finanzbefugnisse

Die Finanzkompetenzen der einzelnen Organe des Zweckverbandes bleiben unverändert und entsprechen den bisher gültigen Statuten. Neu ist die Regelung für Veräusserungen von und Investitionen in Liegenschaften des Finanzvermögens aufgenommen worden. Für Beträge über CHF 1'000'000.00 sind die Verbandsgemeinden zuständig.

Art. 16 Zusammensetzung

Der Verbandsvorstand wird von 10 auf 7 Mitglieder reduziert. Die Verbandsgemeinden Neunforn, Ossingen und Truttikon delegieren zukünftig eine Person weniger als bis anhin.

Art. 18 Offenlegung der Interessenbindungen

Mitglieder des Verbandsvorstands müssen zukünftig ihre Interessenbindungen, welche mit dem Verband kollidieren könnten, offenlegen.

Art. 21 Aufgabendelegation

Das neue Gemeindegesetz räumt den Zweckverbänden die Möglichkeit ein, einzelne Aufgaben und Befugnisse massvoll und stufengerecht an Ausschüsse, einzelne Mitglieder des Verbandsvorstandes oder ihre Angestellten zu delegieren. Die Grundlage für die Zulässigkeit der Aufgabendelegation ist in den Statuten enthalten. Aufgabendelegationen sind in einem entsprechenden Erlass zu regeln.

Art 25 Aufgaben

Auf die Möglichkeit, die Rechnungsprüfungskommission in eine Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission umzuwandeln, wird verzichtet. Die Zusammensetzung und Grösse der Kläranlagekommission gewährleistet die fachlich kompetente Prüfung anliegender Geschäfte. Die Aufgabe der

GENEHMIGUNG TOTALREVISION DER STATUTEN DES ZWECKVERBANDS KLÄRANLAGE OSSINGEN UND UMGEBUNG

Rechnungsprüfungskommission beschränkt sich weiterhin auf die Prüfung der finanzrechtlichen Zulässigkeit, die finanzielle Angemessenheit und die rechnerische Richtigkeit.

Art. 34 Finanzierung der Betriebskosten

Die Finanzierung der Betriebskosten sowie der Investitionsanteile erfolgt durch die Verbandsgemeinden aufgrund der verrechneten Abwassermengen und den effektiven Schmutzwasserfrachten von Industrie- und Gewerbebetriebe. Die Mengen von Fremdwasseranteilen können nach dem Verursacherprinzip berücksichtigt werden.

Art. 35 Finanzierung der Investitionen

Investitionen kann der Zweckverband über zinslose Darlehen der Verbandsgemeinden oder durch Darlehen Dritter finanzieren.

Art. 41 Auflösung

Die Auflösung des Zweckverbands muss nicht mehr zwingend mit einstimmigem Beschluss erfolgen. Neu ist die Auflösung des Zweckverbands mit der Zustimmung der Mehrheit aller Verbandsgemeinden möglich.

Art. 43 Umwandlung der Investitionsbeiträge

Gemäss neuem Gemeindegesetz haben alle Körperschaften des öffentlichen Rechts und damit auch alle Zweckverbände einen eigenen Haushalt zu führen. Mit der Einführung des eigenen Verbandshaushaltes sind die Vermögenswerte, welche bei den Verbandsgemeinden als Investitionsbeiträge bilanziert waren, auf den Zweckverband zu übertragen und in dessen Bilanz zu aktivieren. Die Überführung geschieht im Sinne einer Sacheinlage. Die Vermögenswerte bilden im Verbandshaushalt Verwaltungsvermögen. Die Verbandsgemeinden erhalten im Gegenzug Beteiligungen am Verwaltungsvermögen. Art. 43 erläutert daher, in welchem Verhältnis die Verbandsgemeinden am Haushalt des Zweckverbandes beteiligt sind.

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der Totalrevision der Statuten des Zweckverbands Kläranlage Ossingen und Umgebung.